

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Trainingsbetrieb im TC 82 e.V. Erkrath

gültig ab 01.02.2025

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit dem TC 82 e.V. Erkrath abgeschlossenen Verträge zur Teilnahme am Tennistraining. Mit der Buchung erkennt der Trainingsteilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen entfalten nur Wirkung, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

2. Vertragsschluss

Nach Erhalt eines Anmeldeformulars zur Teilnahme an einem Einzel- oder Gruppentraining wird geprüft, ob das Training zu den Wunschzeiten bei einem der beiden Trainer des TC 82 e.V. Erkrath möglich ist.

Erst wenn der Trainingstermin mit dem Bucher bzw. dem Erziehungsberechtigten einvernehmlich festgelegt ist, erhält der Bucher eine Rechnung, mit deren Erhalt der Vertrag verbindlich zustande gekommen. Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum. Bei vorzeitig gewünschtem Ausstieg ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge findet nicht statt.

3. Training

Eine Trainingseinheit dauert 60 Minuten. Nach 55 Minuten endet die Trainingseinheit, die letzten 5 Minuten werden für das Einsammeln der Bälle und Trainingsgeräte und die Platzpflege benötigt. Das Leistungsangebot umfasst Einzel-, Gruppen- und Mannschaftstraining sowie weitere Trainingsangebote wie z.B. Tenniscamps.

Die Terminplanung und die Gruppeneinteilung erfolgt durch die Vereinstrainerin Tina Wiese in Abstimmung mit den Kunden. Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Veränderungen der Gruppenkonstellation kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen.

An gesetzlichen Feiertagen findet das Training statt. In den Ferien NRW und an gesetzlichen Feiertagen innerhalb der Ferien findet kein Training statt.

4. Trainingskosten

Die Entrichtung der gesamten Trainingsgebühr erfolgt per Lastschrift 14 Tage nach Rechnungsstellung. Im Gesamtpreis sind das Trainerhonorar, die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuer, die Ballkosten, Kosten für Trainingsgeräte sowie Testschläger für Schnuppertraining enthalten.

Im Sommer findet das Training bei schlechtem Wetter in der Tennishalle statt, so dass keine Trainingseinheit ausfällt. Die Kosten für die Hallengebühren sind im Sommer in der Kursgebühr enthalten. In der Wintersaison fallen zusätzlich zu den Trainingskosten Platzgebühren für die Tennishalle an. Die Hallenkosten werden im Winter zusammen mit den Trainingskosten in Rechnung gestellt.

5. Ausgefallene Stunden

Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde die Trainerin / den Trainer spätestens 24 Stunden vor dem Termin unterrichten. Durch Verschulden des Teilnehmers ausgefallene Trainingstermine (inkl. Krankheit) können nicht nachgeholt oder erstattet werden. Die Möglichkeit einer Übertragung der Trainerstunde an andere Personen besteht, setzt jedoch die Absprache mit der Trainerin / dem Trainer voraus.

Bei krankheitsbedingtem Ausfall eines Trainers bemüht sich der TC 82 um einen Ersatztrainer. Sollte kein Ersatztrainer zur Verfügung stehen, wird das Training abgesagt und in Abstimmung mit dem Kunden nachgeholt. Ist dies nicht möglich, werden die Kosten für die ausgefallenen Stunden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Aufsichtspflichten, Haftungsrisiken

Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Der TC 82 e.V. Erkrath haftet nicht für den Ersatz liegen gebliebener oder abhanden gekommener Gegenstände. Für die Benutzung des Spielplatzes außerhalb der Tennishalle und dessen Gerätschaften übernimmt der TC 82 e.V. Erkrath keine Haftung. Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Vor und unmittelbar nach den Trainingszeiten obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten. Informieren Sie bitte ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen.

7. Sporttauglichkeit

Kunden bzw. ggf. die gesetzlichen Vertreter versichern, dass keine Gründe bekannt sind, welche die Sporttauglichkeit beeinflussen. Dies umfasst insbesondere Verletzungen, Krankheiten sowie die Einnahme von Medikamenten. Treten während des Trainings Einschränkungen wie Schmerzen, Schwächegefühle, Übelkeit o.ä. auf, ist der Trainer umgehend zu informieren. Träger von für das Training notwendigen Sehhilfen sind verpflichtet, für den Tennissport geeignete, unzerbrechliche Sehhilfen zu tragen. Gesetzliche Vertreter von Minderjährigen haben diese vorab darüber aufzuklären.

8. Datenschutz

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Daten im Rahmen unserer Datenschutzbestimmungen elektronisch verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.